

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 04.12.2013

über

Lfd. Nr. : 9.1

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0781/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Straftaten in Neukölln

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hecht,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Nein, dies entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes. Eine Anfrage beim Polizeipräsidium Berlin blieb leider ohne Antwort.

Anfang Oktober 2013 fand eine GdP-Fachtagung zur Seniorenkriminalität statt. In der Tat wurde durch die Gewerkschaft der Polizei vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft auf der Tagung u. a. darauf hingewiesen, dass die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung nicht ausreichend auf den Umgang mit älteren und alten Täter*innen vorbereitet sei.

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen (Personen ab 60 Jahre) nahm nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) bundesweit seit 2002 um etwa 8 % zu. Folglich kann daher davon ausgegangen werden, dass die Straftaten dieser Altersgruppe in den letzten Jahren auch in Neukölln eher zugenommen haben dürften.

Zu 2)

Dies entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes. Nach Auffassung der GdP muss bei Aus- und Weiterbildungen stärker auf das Phänomen lebensälterer Täter eingegangen werden. Die Ankündigung des BKA, weitere empirische Daten zur Verfügung zu stellen, um im Bereich der Alterskriminalität Entwicklungen und Trends zu erkennen und seitens der Polizei darauf reagieren zu können, wird daher ausdrücklich unterstützt.

Auf Nachfrage bei der für die Polizei zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde mitgeteilt, dass Fort- und Weiterbildungen ein ständiges Mittel zur Qualifizierung der Polizeibeamtinnen und –beamten darstellen. Sofern sich zum Thema Seniorenkriminalität Bedarfe zeigen und ergeben, werden diese in das Programm der Landespolizeischule bzw. in die Ausbildungsinhalte übernommen.

Für die Einführung von speziellen Gerichten, vergleichbar den Jugendgerichten, gibt es nach Auskunft der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz keine Pläne.

Dies deckt sich insoweit auch mit den Aussagen auf der GdP-Fachtagung. Forderungen nach einem eigenen Altenstrafrecht, ähnlich dem seit Jahren bestehenden Jugendstrafrecht mit erzieherischem Schwerpunkt, stehen die Experten skeptisch gegenüber. Das heutige Strafrecht deckt nach ihrer Auffassung auch die Bewertung krimineller Taten dieser Personengruppe ab.

B. Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!